

A.
Dritter Nachtrag
 zum
außerordentlichen Staatsbudget
 des Königreichs Sachsen
 auf die Finanzperiode 1878 und 1879.

Pos.	Gegenstand.	Für 1878 treten hinzu:
2.	Zu Errichtung von Landgerichten In Folge der stetig anwachsenden Zahl von Gefangenen hat sich eine alsbaldige Erweiterung der Gefangen-Anstalt zu Leipzig als unabweislich herausgestellt, und wird der bereits in Angriff genommene Erweiterungsbau einen Aufwand von rund 104 000 M verursachen. Es bedarf aber der Bewilligung neuer Mittel zu diesem Ausgabenposten nicht, vielmehr kann der Aufwand aus den bei Pos. 2 fernerweit gemachten Ersparnissen voll bestritten werden, und wird daher nur um die Ermächtigung nachgesucht: von den bei Pos. 2 des außerordentlichen Staatsbudgets auf die Finanzperiode 1878 gemachten Ersparnissen 104 000 M zur Erweiterung der Gefangen-Anstalt zu Leipzig verwenden zu dürfen.	M —